

# Seelsorge in der Diözese Würzburg

## – Fünf Leitlinien

### 1. Es braucht eine doppelte Pastoral: Eine, die überhaupt erst zum Glauben hinführt, und eine, die den Glauben vertieft

a) Menschen, die der Kirche und vielleicht auch dem Glauben eher fern stehen, können empfänglich sein für ein „Zeugnis ohne Wort“ (vgl. Evangelii nuntiandi) – durch das konkrete und erkennbare Tun von ChristInnen. Für diese Menschen sind zudem Kommunikationsmöglichkeiten und (religiöse) Angebote meist außerhalb der gemeindlichen Strukturen hilfreich.

b) Für ChristInnen, die eine bewusste Glaubensentscheidung getroffen haben und mit einer Gemeinde leben, sind Angebote der geistlichen Begleitung nützlich: Predigt, Gesprächskreise, Seminare, Besinnungstage u.ä. mehr. Auch hier wird man vielfach auf Möglichkeiten außerhalb der bestehenden Gemeinden angewiesen sein. Nur in Kooperation wird dieser doppelte Grundansatz pastoraler Arbeit umzusetzen sein.

*Impuls:* Wie haben wir beide Ansätze berücksichtigt? Gibt es etwas zu verändern?

### 2. Der Mensch in Not hat Vorrang

Der Dienst am Menschen ist eine Grundpflicht für kirchliches Handeln. Er ist im biblischen Gottesbild und in der Praxis Jesu begründet: „Im Herzen Gottes gibt es einen so bevorzugten Platz für die Armen, dass er selbst arm wurde“ (Papst Franziskus, Evangelii Gaudium 197). Kirche muss gerade für die da sein, für die sonst niemand da ist („Lücken des Sozialstaates“).

*Impuls:* Wer sind bei uns „die Armen“? Wie sind wir als Kirche für sie da?

### 3. Für eine „Pastoral der Lebensphasen und Lebenswenden“

In bestimmten Lebensphasen und an den sog. „Lebenswenden“ sind Menschen besonders empfänglich und ansprechbar. Ein Schwerpunkt der Gemeindepastoral ist deshalb die seelsorgliche Begleitung von Menschen in existentiell bedeutsamen Lebenssituationen (Berufseintritt, Arbeitslosigkeit, zerbrochene Ehe, schwere Erkrankung) und an bestimmten Lebenswenden (Geburt, Heirat, Tod). Sowohl die persönliche Begleitung

der betroffenen Menschen als auch eine entsprechende Gestaltung liturgischer Feiern bei diesen Anlässen sind eine vorrangige Aufgabe.

*Impuls:* Wie sind wir aufgestellt für Lebenswenden von Menschen?

### 4. Zusammenarbeit mit anderen kulturellen und sozialen Einrichtungen

Kirchliche Institutionen sind Träger zahlreicher Einrichtungen, z. B. von Kindergärten, Sozialstationen, Altenheimen, Schulen, Bildungswerken. Die kirchlichen Träger wirken nicht nur als „Arbeitgeber“, sondern auch als spirituelle „Impulsgeber“. Die Kirche muss daran interessiert sein, mit sozialen und kulturellen Einrichtungen und Organisationen, die sich ähnlichen Anliegen verpflichtet wissen, zusammenzuarbeiten.

*Impuls:* Mit welchen „Bündnispartnern fürs Evangelium“ arbeiten wir zusammen? Was können wir verstärken?

### 5. Alle Getauften sind für eine stärkere Übernahme von pastoraler Verantwortung zu fördern

Die Gemeinden sind nicht „Objekt“ der Seelsorge einiger weniger, sondern selbst „Subjekt“, also Träger der Pastoral (Die deutschen Bischöfe: Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde, III,1). Es ist darum unangemessen zu erwarten, vom Seelsorgepersonal einfach nur „versorgt“ zu werden, wie es lange Zeit üblich war.

Jede/r Getaufte hat eine eigene Berufung für den Aufbau einer lebendigen Gemeinde. Das Seelsorgepersonal darf sich weder für alles zuständig fühlen noch entsprechenden Erwartungen der Gemeinden einfach nachgeben. Zugleich können Ehrenamtliche nicht einfach ein Ersatz für Hauptamtliche sein.

*Impuls:* Welches Rollenbild haben wir von uns als haupt- oder ehrenamtlich Verantwortliche? Wo ist eine Weiterentwicklung nötig?

*Quelle:* Leitlinien und Perspektiven der Seelsorge in der Kirche von Würzburg, 2010